

## **Informationen für Arbeitgeber/-innen bei Fragen zu (Schwer-)Behinderungen von Arbeitnehmer/-innen**

### **Integrationsamt:**

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Integrationsamt, Moslestraße 1, 26122 Oldenburg  
Telefon: 0441/ 2229 - 74 00  
Internet: [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

### **Beratung für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber**

Das Integrationsamt und seine Fachdienste beraten und informieren in allen Fragen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Zusammenhang stehen.

Das Integrationsamt ist neutraler Mittler zwischen dem berechtigten Schutzinteresse des schwerbehinderten Menschen und den berechtigten betrieblichen Bedürfnissen des Arbeitgebers. Diese Beratungsgespräche werden in Form von Betriebs- oder Hausbesuchen durchgeführt; bei Bedarf im Integrationsamt. Dieses Angebot ist für Sie kostenlos.

### **Sie beraten in Fragen:**

- × präventiver Maßnahmen bei betriebs-, personen- und verhaltensbedingten Schwierigkeiten
- × der Gestaltung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen
- × finanzieller Förderung
- × der Zuständigkeiten anderer Leistungsträger
- × des besonderen Kündigungsschutzes
- × zur Integrationsvereinbarung
- × der Auswirkungen der Schwerbehindertenanerkennung
- × zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht
- × zu Arbeitsassistenzen

### **Sie beraten:**

- × Menschen mit Schwerbehinderungen
- × Arbeitgeber/-innen
- × Schwerbehindertenvertretungen
- × Personalverantwortliche Betriebsräte/Personalräte/Mitarbeitervertretungen
- × Beauftragte der Arbeitgeber

**Integrationsfachdienste(IFD)** arbeiten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie, Agenturen für Arbeit und anderen Trägern der Rehabilitation auf der Grundlage des SGB IX. Der jeweilige Auftraggeber legt mit uns die Art, den Umfang und die Dauer des im Einzelfall notwendigen Einsatzes fest.

Ziel ist die Teilnahme schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Der IFD unterstützt bei der Suche, Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer möglichst dauerhaften Arbeitsstelle.

Der IFD bietet das gesamte Leistungsspektrum zwischen „Vermittlung“ und „Begleitung“ an und wirkt immer auch vorbeugend.

Er findet geeignete Arbeitsplätze, erstellt individuelle Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofile, begleitet und betreut schwerbehinderte Menschen am Arbeitsplatz, informiert und berät Mitarbeiter in Betrieben. Außerdem ist er Ansprechpartner für Arbeitgeber, um u. a. mögliche Leistungen und Unterstützungen zu klären.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die persönliche und zuverlässige Beratung und die Unterstützung von Arbeitssuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Er versteht sich als vernetzte, flexible und regionale Serviceeinrichtung zur passgenauen Vermittlung und Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen.

#### Unterstützung von Arbeitnehmern:

- × bei Gefährdung der Arbeitsplatzes
- × bei Konflikten mit Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten
- × bei Über- oder Unterforderung am Arbeitsplatz
- × bei Umsetzung an einen anderen Arbeitsplatz
- × bei beruflichem Wiedereinstieg an den Arbeitsplatz nach längerer Erkrankung

#### Unterstützung von Arbeitgebern:

- × bei der Suche nach geeigneten Bewerbern
- × bei der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- × bei Leistungsschwankungen
- × bei Fehlzeiten, Störungen des Betriebsfriedens
- × bei finanziellen Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX
- × Informationen und Antragstellungen, z. B. personelle Unterstützung und Lohnkostenzuschuss, Ausstattung des Arbeitsplatzes u. ä.
- × durch Ermittlung von Anforderungs- und Leistungsprofilen unter Berücksichtigung betrieblicher Bedingungen.

Ratsuchende, d. h. schwerbehinderte oder behinderte Menschen, Arbeitgeber, betriebliche Helfer, Angehörige, Ärzte oder andere Dienste können sich direkt an uns wenden.

#### KONTAKT:

##### IFD für Menschen mit Behinderungen

Wallstr.11  
26122 Oldenburg  
Telefon: 0441 / 95 72 24 – 13

##### IFD Oldenburg für hörgeschädigte Menschen

Am Wendehafen 8,26135 Oldenburg  
Heike Mutze:  
Telefon: 0441 / 390 103-76  
Fax: 0441 / 390 103-77

##### zuständig für folgende Regionen:

Stadt und Landkreis Oldenburg. Landkreise Ammerland, Friesland, Wesermarsch, Stadt Delmenhorst, Verden, Cloppenburg, Diepholz, Vechta, Wilhelmshaven

#### Auszubildende mit Beeinträchtigungen

Bei Einstellung eines (schwer-)behinderten Auszubildenden/Arbeitnehmers gibt es finanzielle Förderungen. Ansprechpartner/-innen sind hier Agenturen für Arbeit oder andere Rehabilitationsträger.

##### Kontakt:

Agentur für Arbeit Oldenburg  
Reha – Abteilung  
Am Stau 70  
26122 Oldenburg  
Telefon: 0441/ 228 – 0

## Erwerbsminderungsrenten

Langjährige Mitarbeiter/-innen mit gesundheitlichen Einschränkungen können evtl. nur noch Teilleistungen erbringen. Hier bietet sich an, sich z.B. über Erwerbsminderungsrenten zu informieren.

### Kontakt:

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Oldenburg - Bremen  
Huntestraße 11  
26135 Oldenburg  
Telefon: 0441 / 927-0

## „Wirtschaft Inklusiv“ - Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung:

Die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird von vielen gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist vor einiger Zeit hinzugekommen. Im betrieblichen Alltag werden diese Regelungen oft als hemmend und bürokratisch erlebt. Unternehmen erhalten mit dem Projekt Wirtschaft inklusiv eine betriebsnahe Unterstützung bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Inklusionslotsen unterstützen sie bei allen fachlichen und juristischen Fragen.

„Wirtschaft inklusiv“ wurde in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) entwickelt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und von der Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante Rehabilitation e.V. umgesetzt, einem Zusammenschluss wirtschaftsnaher Bildungswerke und Fortbildungsakademien.

### Kontakt:

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft:  
im Nordwesten: Markus Jeske, Tel.: 0441 / 21 906 – 45 [Markus.Jeske@bnw.de](mailto:Markus.Jeske@bnw.de)  
im Südwesten : Petra Künsemüller, Tel.: 0541 / 58057 - 334 [Petra.Kuensemueeller@bnw.de](mailto:Petra.Kuensemueeller@bnw.de)

## Inklusionsprojekt der Nds. Landwirtschaftskammer

Die Arbeit in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft sowie im Gartenbau ist häufig mit körperlicher Anstrengung verbunden. Eine Einschränkung, beispielsweise durch die Amputation eines Armes oder durch eine Epilepsieerkrankung, ist deshalb eine große Herausforderung für die Betroffenen und die Arbeitgeber. Sie bedeutet jedoch noch lange nicht das Aus, den Wunschberuf zu ergreifen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen setzt sich deshalb im Rahmen eines vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projektes zukünftig verstärkt für die Inklusion ein und bildet Spezialisten für die Beratung und zur Unterstützung der Arbeitgeber und der Betroffenen aus. Ein erster Schritt ist es, als Arbeitgeber die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen als Chance für den Betrieb zu begreifen.

Durch langjährige Bemühungen zur Einbindung schwerbehinderter Menschen ist ein Dschungel an Partnerinstitutionen und Förderinstrumenten entstanden – diesen möchten die Berater der Kammer entwirren.

Derzeit sind in Niedersachsen ungefähr 13.000 arbeitslose schwerbehinderte Menschen registriert, ein großes Potential an zum Teil hochqualifizierten Kräften. Dabei bedeutet schwerbehindert nicht automatisch, dass ein Mensch im Rollstuhl sitzt oder geistige Einschränkungen hat. Vielen Schwerbehinderten merkt man ihr Handicap auf den ersten Blick nicht an. Unternehmer, die bereits Erfahrungen in der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gemacht haben, sprechen von hochmotivierten Mitarbeitern, die sich gerne verwirklichen und beweisen möchten. Nicht zu unterschätzen ist ebenso das soziale Gefüge in einem Betrieb, welches sich durch die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen sehr positiv entwickeln kann, betonen die Kammermitarbeiter.

Die UN-Behindertenrechtskonvention für gleichberechtigte Teilhabe wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. 2007 hat Deutschland als eines der ersten Länder die Konvention unterzeichnet und 2009 in Kraft gesetzt. Damit ist es erklärter Wille, sich für Inklusion einzusetzen. Dies wiederum bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Weitere Informationen gibt es bei der

#### Kontakt

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Matthias Brandner

Berater Arbeitnehmerberatung

Telefon: 0441 / 801-328

E-Mail: [matthias.brandner@lwk-niedersachsen.de](mailto:matthias.brandner@lwk-niedersachsen.de)

#### Inklusionsberatung durch die Oldenburgische Industrie und Handelskammer

Menschen mit Beeinträchtigung einstellen und ausbilden

Seit März 2009 ist in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in Kraft. Leitgedanke der Inklusion („Einschluss“) ist die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen, also auch in der Arbeitswelt.

An dieser Stelle sind insbesondere Unternehmen angesprochen, den Weg für eine inklusive Arbeitswelt zu ebnen, sodass Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Art und Weise für Menschen mit Beeinträchtigungen nutzbar gemacht werden und sie die gleichen beruflichen Chancen ergreifen können wie nichtbeeinträchtigte Menschen. Das ist nicht immer einfach, aber vielleicht einfacher als Sie denken.

#### Unterstützung für Betriebe

Häufig sind es Berührungängste, die Unternehmen daran hindern, sich mit dem Thema Inklusion zu befassen. Die Inklusionsberatung unserer IHK soll Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei unterstützen, ihre Unsicherheiten abzubauen, neue Lösungswege zu gehen und die Potentiale von Menschen mit Behinderungen zu erkennen.

Das Projekt „Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern“ trägt dazu bei, dass Unternehmen über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beraten und Barrieren abgebaut werden. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Stärkung von Betrieben, die Menschen mit Behinderungen den Einstieg in den ersten Ausbildungsmarkt ermöglichen.

#### Unser Angebot

- Beratung zu Fördermöglichkeiten und finanzieller Unterstützung
- Vermittlung zu den Trägern der Rehabilitation/Integrationsamt
- Vernetzung zu regionalen Akteuren/-innen im Inklusionsprozess
- Unterstützung bei der Akquise geeigneter Bewerber/-innen
- Beratung zu möglichen Nachteilsausgleichen in der Ausbildung

*Die Inklusionsberatung bei unserer IHK wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales*

#### Kontakt: Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

Elke Schulte, Inklusionsberaterin

Moslestraße 6, 26122 Oldenburg

Tel.: 0441 / 2220 – 454

Fax: 0441/ 2220 – 5454

E-Mail: [schulte@oldenburg.ihk.de](mailto:schulte@oldenburg.ihk.de)

### Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben

Sie sind wichtige Ansprechpartner/-innen für Arbeitgeber/-innen, wenn es um die Belange von beeinträchtigten Mitarbeitern im Betrieb geht.

Kontakt: Unternehmen

### Berufsförderungswerke (Bfw)

Sie bieten Umschulungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer/-innen, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können.

Kontakt:  
Reha-Träger

### Budget für Arbeit

Die Förderung durch ein Budget für Arbeit ist möglich bei der Einstellung eines Arbeitnehmers, aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Kontakt  
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und entsprechende Reha-Träger

### Suchtberatung

Alkohol-, Drogen oder Spielsucht

Kontakt:  
Fachstelle Sucht der Diakonie im Landkreis Oldenburg  
Heemstr. 28, 27793 Wildeshausen, Telefon: 04431-2964  
E-Mail: [fs-sucht-ikol@diakonie-ol.de](mailto:fs-sucht-ikol@diakonie-ol.de), [www.suchtberatung-landkreis-oldenburg.de](http://www.suchtberatung-landkreis-oldenburg.de)

### Sozialpsychiatrischer Dienst

Bei Fragen zu seelischen/psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen, Burn-out . . .)  
Ein Beratungsführer für Angebote/Hilfen wird gerade erstellt.

Kontakt:  
Gesundheitsamt Landkreis Oldenburg  
Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, Telefon: 04431/ 85-500

### Selbsthilfekontaktstellen

Selbsthilfekontaktstellen vermitteln und unterstützen die Gründung von örtlichen Selbsthilfegruppen.

Kontakte:  
Landkreis Oldenburg- Selbsthilfekontaktstelle  
Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, Telefon: 04431 / 85-473

Stadt Oldenburg - Bekos (Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen)  
Lindenstraße 12 A, 26123 Oldenburg, Telefon: 0441 / 88 48 48, [www.bekos-oldenburg.de](http://www.bekos-oldenburg.de)

Stadt Delmenhorst - Selbsthilfe-Kontaktstelle im Fachdienst Gesundheit  
Lange Straße 1a, 27749 Delmenhorst, Telefon: 04221 / 99 26 25, [www.selbsthilfe-delmenhorst.de](http://www.selbsthilfe-delmenhorst.de)

Landkreis Cloppenburg - Kontaktstelle für Selbsthilfe  
Altes Stadttor 16, 49661 Cloppenburg, Telefon: 04471 / 9469, [www.selbsthilfe-cloppenburg.de](http://www.selbsthilfe-cloppenburg.de)

## Behindertenbeauftragte

- × Beratung zu Angeboten und Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen
- × UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Umsetzung im Landkreis Oldenburg
- × Stellungnahmen zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Bauten, Verkehrsräume etc.
- × Selbsthilfekontaktstelle
- × Geschäftsstelle Kreisbehindertenrat
- × Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- × etc.

### Kontakt:

Landkreis Oldenburg  
Rita Rockel  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen  
Telefon.: 04431 / 85-473  
E-Mail: [rita.rockel@oldenburg-kreis.de](mailto:rita.rockel@oldenburg-kreis.de)

## LITERATUREMPFEHLUNGEN:

- × ABC Behinderung & Beruf - Handbuch für die betriebliche Praxis  
Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (auch als pdf im Internet)  
[www.integrationsaemter.de/ABC-Behinderung-amp-Beruf/65c178i1p/index.html](http://www.integrationsaemter.de/ABC-Behinderung-amp-Beruf/65c178i1p/index.html)
- × Informationsbroschüre zur Initiative »job - Jobs ohne Barrieren«  
Übersicht an Leistungen für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen möchten.  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (auch als pdf im Internet)
- × ZUSAMMEN ARBEITEN - Inklusion in Unternehmen und Institutionen  
Ein Leitfaden für die Praxis  
BMAS, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11017 Berlin  
Best.-Nr: A755 / E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)
- × Ratgeber für Menschen mit Behinderungen  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (auch als pdf im Internet)

**- Zusammengestellt von der Behindertenbeauftragten des Landkreises Oldenburg-**